Antrag

Antrag Nr. AT-9/2026

der WiR-Fraktion

Datum	05.10.2026

Gemeinde Roßdorf

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	03.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	06.11.2026	beschließend

Betreff:

Antrag der WiR-Fraktion: QR-Code bei Veröffentlichungen von Satzungen und weiteren Bekanntmachungen der Gemeinde im Roßdörfer Anzeiger

Anlage(n):

1. Antrag WIR QR Codes-RAZ Veröffentlichungen Gemeinde 05102206

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, künftig bei der Veröffentlichung von neuen Satzungen, Satzungsänderungen und vergleichbaren Bekanntmachungen im Roßdörfer Anzeiger zusätzlich einen QR-Code abzudrucken. Dieser führt die Bürgerinnen und Bürger direkt beim Scannen mit einem mobilen Endgerät zum vollständigen Dokument auf der Internetseite der Gemeinde.

2. Der QR-Code soll auf eine für das Dokument dauerhaft gültige Internetadresse verweisen. Neben dem Code ist die Adresse auch weiterhin im Klartext anzugeben, damit sie auch ohne mobiles Endgerät über das Internet abgerufen werden kann.

3. Die Veröffentlichung im Roßdörfer Anzeiger bleibt in der bisherigen Form bestehen. Der QR-Code ist ein ergänzender Service und ersetzt keine rechtlich vorgeschriebene Form der Bekanntmachung.

Begründung:

Satzungen und andere Bekanntmachungen sind oft umfangreich und werden im Roßdörfer Anzeiger häufig nur auszugsweise oder in stark gekürzter Form abgedruckt. Wer den vollständigen Text lesen möchte, muss ihn bisher auf der Internetseite der Gemeinde suchen oder im Rathaus anfordern. Das ist für viele Bürgerinnen und Bürger eine unnötige Hürde.

Ein QR-Code beseitigt diese Hürde mit geringem Aufwand. Mit einem Scan gelangen Leserinnen und Leser direkt zum richtigen Dokument. Das stärkt die Transparenz des Verwaltungshandelns und erleichtert die Teilhabe an kommunalen Entscheidungen. Auch der Platz im Roßdörfer Anzeiger wird besser genutzt, da der Volltext nicht mehr zwingend abgedruckt werden könnte, wie aus dem anliegenden Beispiel der Stadt Schotten mit den Veröffentlichungen im Kreis-Anzeiger als offiziellen Mitteilungs- und Bekanntmachungsorgan ersichtlich ist.

Für Bürgerinnen und Bürger ohne Smartphone oder Internetzugang bleibt der bisherige Weg, etwa die Einsichtnahme im Rathaus, selbstverständlich erhalten.

Die Umsetzung ist einfach und verursacht keine weiteren Kosten. QR-Codes lassen sich mit frei

verfügbaren Werkzeugen erzeugen, und die Dokumente liegen in der Regel ohnehin digital vor. Dafür ist keine spezielle Software oder spezielle Hardware oder Schulungen der Mitarbeiter notwendig.

Beispiel: Stadt Schotten, Veröffentlichungen im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg



6. Anfragen aus der Verbandsversammlung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Timo Tichai, Bürgermeister

Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

https//: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Hinweisbekanntmachung

Die amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

- 5. Nachtrag zur Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten der Stadt Schotten

ist auf der Internetseite www.schotten.de/amtliche-bekanntmachungen einzusehen.

Hinweis:
Sie haben das Recht Satzungen oder Verordnungen während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Matthias Monien
Gemeindevertreter der Fraktion WiR-Wir in Roßdorf

() einstimmig	-	dafür	-	dagegen	-	Enthaltungen